



## 12. Genehmigung Statutenänderungen - Art. 2.3 Ethik und Doping (Auflage von Swiss Olympic)

### 1. Ausgangslage

Das Sportparlament hat am 26.11.2021 mit einstimmigem Beschluss das Ethik-Statut verabschiedet. Per 3.1.2022 hat damit die unabhängige Melde- und Untersuchungsstelle für Ethik-Vorfälle im Schweizer Sport – Swiss Sport Integrity – ihren Betrieb aufgenommen. Die Schweizer Sportverbände haben ein klares Signal gegeben, dass sie das Wohl und den Schutz der Athlet\*innen und aller im Sport tätigen Personen ins Zentrum stellen! Die Melde- und Untersuchungsstelle von Swiss Sport Integrity behandelt Meldungen unabhängig, vertraulich und auf Wunsch anonym.

Der Geltungsbereich des Ethik-Statuts umfasst alle Mitglieder von Swiss Olympic – die nationalen Sportverbände und Partnerorganisationen – sowie deren direkten und indirekten Mitglieder wie auch weitere natürliche Personen im privatrechtlich organisierten Schweizer Sport. Es ersetzt alle bestehenden Regelungen zu ethischen Belangen, insbesondere die Verhaltenskodizes von Swiss Olympic, diejenigen der Mitglieder von Swiss Olympic sowie der Athlet\*innen und Coaches.

### 2. Auftrag Verbände und Vereine

Übernahme des Ethik-Statuts – Die Mitgliedsverbände und deren Mitgliedsvereine sollen laufend und nach Möglichkeit in Verträgen und Vereinbarungen mit Angestellten und Dritten das Ethik-Statut als Vertragsbestandteil integrieren. – Die Mitgliedsverbände und deren Mitgliedsvereine sollen Sportler\*innen sowie deren Eltern dazu anhalten, bei Vereinbarungen mit Dritten das Ethik-Statut als Vertragsbestandteil zu integrieren. vgl. Ethik-Statut, Art. 4.1 abs.1-5

### 3. Antrag

Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 26.03.2022 beantragt der Zentralvorstand die Anpassung folgender Statutenartikel:

#### ***Streichung der Artikel «2.3 Swiss Olympic Association» und «2.3.1 Ethik und Doping»***

#### ***Ersetzen der Artikel wie folgt:***

#### **2.3 Ethik und Doping**

<sup>1</sup> Als Schweizer Sportverband ist der SUSV Mitglied bei Swiss Olympic und setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Er lebt diese Werte vor, indem er - sowie seine Organe und Mitglieder – dem Gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert. Der SUSV anerkennt die aktuelle «Ethik-Charta» des Schweizer Sports und verbreitet deren Prinzipien in seinen Mitgliedvereinen.



<sup>2</sup> Doping widerspricht den fundamentalen Prinzipien des Sports sowie der medizinischen Ethik und stellt ein Gesundheitsrisiko dar. Aus diesen Gründen ist es verboten.

Der SUSV und seine Mitglieder unterstehen dem Doping-Statut von Swiss Olympic (nachfolgend: Doping-Statut) und den weiteren präzisierenden Dokumenten. Als Doping gilt jede Verletzung der Artikel 2.1 ff. des Doping-Statuts.

<sup>3</sup> Der SUSV unterstellt sich dem Ethik-Statut des Schweizer Sports. Das Ethik-Statut ist für den SUSV selbst, seine Mitarbeitenden, Gremien-Mitglieder, Mitglieder, Unterorganisationen (z.B. Teil-, Regional- oder Kantonalverbände, Sektionen), Clubs sowie für deren jeweiligen Organe, Mitglieder, Mitarbeitenden, Athleten, Coaches, Betreuer, Ärzte und Funktionäre verbindlich. Der SUSV sorgt dafür, dass seine direkten und indirekten Mitglieder (z.B. Teil-, Regional- oder Kantonalverbände, Sektionen, Vereine) das Statut ebenfalls übernehmen und gegenüber ihren Mitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Beauftragten durchsetzen.

<sup>4</sup> Mutmassliche Verstösse gegen die anwendbaren Anti-Doping-Bestimmungen und gegen das Ethik-Statut werden von Swiss Sport Integrity untersucht. Die Disziplinarkammer des Schweizer Sports (nachfolgend: Disziplinarkammer) ist für die Beurteilung und Sanktionierung von festgestellten Verstössen gegen die anwendbaren Doping-Bestimmungen und das Ethik-Statut zuständig. Die Disziplinarkammer wendet ihre Verfahrensvorschriften an und spricht die im Doping-Statut bzw. im Reglement des allenfalls zuständigen Internationalen Verbandes oder die im Ethik-Statut festgelegten Sanktionen aus. Gegen die Entscheide der Disziplinarkammer kann unter Ausschluss der staatlichen Gerichte an das Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne innert 21 Tagen ab Erhalt des begründeten Entscheids der Disziplinarkammer rekurriert werden.